



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

XXIII. GP.-NR

1661 IAB

17. Dez. 2007

zu 1645/J

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

GÜNTHER PLATTER  
HERRENGASSE 7  
A-1014 WIEN  
POSTFACH 100  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
guenther.platter@bmi.gv.at

GZ: 4013/40/1-II/BVT/1/2007

Wien, am ~~17.~~ Dezember 2007

Die Abgeordneten zum Nationalrat Heinzl und GenossInnen haben am 17. Oktober 2007 unter der Nummer PA 1645/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personenschutz für den Landeshauptmann von Niederösterreich, Dr. Erwin Pröll“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

In den letzten 5 Jahren wurde für keinen Landeshauptmann Personenschutz durchgeführt.

Zu Fragen 2 bis 4:

Siehe Beantwortung zu Frage 1.

Zu Frage 5:

Im Allgemeinen sind bei öffentlichen Veranstaltungen ab einer gewissen Größe auch uniformierte Polizeibeamtinnen und -beamte für sicherheits- oder verkehrspolizeiliche Maßnahmen vor Ort.

Es kann aufgrund der Gefährdungsanalyse bzw. aufgrund sonstiger sicherheitsrelevanter Umstände personenbezogener Veranstaltungsschutz angeordnet werden.

Zu Frage 6:

Der Exekutiveinsatz ist anlassbezogen und richtet sich nach den behördlichen Aufträgen.

Zu Frage 7:

Unmittelbarer Personenschutz wird in Österreich grundsätzlich vom EKO Cobra durchgeführt.

Zu Frage 8:

Siehe Beantwortung zur Frage 1.

Zu Frage 9:

Siehe Beantwortung zur Frage 1.

Zu Frage 10:

Für Veranstaltungsschutz können österreichweit Überstunden anfallen.

Zu Frage 11:

Siehe Beantwortung zur Frage 1.

Zu Frage 12:

Der Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen und ihrer Handlungsfähigkeit ist als Aufgabe der Sicherheitspolizei im Sicherheitspolizeigesetz festgelegt und in der Wertigkeit anderen polizeilichen Aufgaben gleichgestellt. Die Leistung- und Zuweisung von notwendigen Überstunden innerhalb der Exekutive erfolgt anlassbezogen – und ist keinesfalls im Zusammenhang mit einer behaupteten Überstundenreduzierung zu sehen.

Zu Frage 13:

Nein.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'G. K. K.', written in a cursive style.